

Verstädterte Landschaft – landschaftliche Stadt

Der unbeabsichtigte Selbstmord der Planung im uneindeutigen Raum metropolitaner Kulturlandschaften

Mark MICHAELI

Zusammenfassung

Raumentwicklung findet heute im Spannungsfeld zwischen planendem Gemeinwesen und individuellem Siedlungsentscheid statt. Die aktuelle Realität des Raumes widerspricht dabei immer häufiger den städtebaulichen und raumplanerischen Konzepten. Es braucht neue Instrumente, welche Zwänge und Gestaltungsmöglichkeiten, aber auch Dynamiken im urbanen Raum besser abbilden,

um adäquat und im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung auf die Veränderungen der Ansprüche an den Raum zu reagieren. Um wirksame und praxisnahe Werkzeuge entwickeln zu können, bedarf es einer Entdeckungsreise in die tatsächliche Praxis der Raumproduktion und damit in ein weitgehend uneindeutiges Terrain.



Abbildung 1: Emmen-Dorf LU, 2007. Obwohl jedes Element der urbanisierten Landschaft auf rationalen Planungsentscheidungen beruht, ist der Raum im Ganzen doch nicht lesbar. (Foto: Mark Michaeli) © 2007 Mark Michaeli, ETH Zürich

1. Einführung

Seit geraumer Zeit ist in vielen der stark urbanisierten Regionen Europas zu beobachten, dass sich zwischen einer planerisch niedergelegten und damit rechtlich verankerten Konzeption des Raumes und seiner tatsächlichen Entwicklung eine immer größer werdende Schere öffnet. Offensichtlich entziehen sich die fortschreitenden Umbau- und Urbanisierungsprozesse zunehmend dem Selbstverständnis und dem Einflussbereich eines klassischen Städtebaus, der Landschaftsgestaltung oder einer klassischen

Raumplanung. Zeugen dieser Entwicklung sind zum Beispiel eine ausufernde suburbane Zersiedelung in den metropolitanen Kulturlandschaften oder eine soziale wie räumliche Trennung in isolierte Wohn- und Arbeitsquartiere, aber auch ein hoher privatwirtschaftlicher Investitionsdruck auf gut gelegene innerstädtische Brachen. Zugleich findet eine Verwahrlosung des sich zu dieser Entwicklung peripher verhaltenden Raumes, etwa in Rand- oder Schrumpungsregionen als Folge eines strukturellen Wandels von globalisierten Produktionsabläufen statt. Etablierte, auf die langfristige Konsolidierung der öffentli-

chen Wohlfahrt und eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Instrumente wie fixierte Richtpläne oder Bau- und Zonenordnungen sind aufgrund ihrer mangelnden Flexibilität und ihrer kleinräumlichen Gültigkeit kaum in der Lage, adäquat auf die dynamischen Veränderungen in Folge von lokalen als auch globalen Ansprüchen an den Raum zu reagieren (MICHAELI 2005).

Und obwohl diese Entwicklungen mit ihren nicht immer zu begrüßenden Konsequenzen deutlich sichtbar und inzwischen weitgehend anerkannt sind, scheint sich der Weg von einer phänomenologischen Aufnahme zu einer (Neu-)Konzeption wirksamer und einsetzbarer Planungsansätze und -mittel bislang in einem Dickicht zu verlieren. Letzteres wird, so die These, aus Berührungängsten zwischen den Disziplinen, Missverständnissen und Nichtverständnissen einerseits und vermeintlich unüberwindbaren, durch Rahmenbedingungen der Planung gesetzten Hemmnissen andererseits gebildet. Um dem entgegen zu wirken bedarf es heute mehr denn je einer konsensorientierten und produktiven Grundhaltung zwischen den Akteuren städtischer Umbauprozesse, so den Gemeinwesen, Investoren, Interessenverbänden oder Nutzern. Die im Zusammenwirken aller Akteure liegenden Potenziale könnten durchaus im Sinne der Erfolgsoptimierung, Ressourceneffizienz und des Interessenausgleichs nachhaltig für die Schaffung qualitativvoller städtischer Umgebungen genutzt werden.

2. Langsamer Paradigmenwechsel der Planung

So ist es zu begrüßen, dass an die Stelle von konkurrierenden räumlichen Plänen verschiedener öffentlicher Planungsinstitutionen wie Raumentwicklungsämtern oder Landschaftsschützern mit ihren ganz eigenen disziplinären Interessen, allmählich die Vorstellung eines gemeinschaftlich zu entwickelnden, integralen Raums tritt. Und bei aller damit verbundenen Komplexität, mit welcher der Gegenstand der Betrachtung, der „Raum“ damit dann zwangsläufig aufgeladen wird, scheint sich diese „erzwungene“ Überlagerung von Plänen, als Schlüssel eines neuen Raumverständnisses zu etablieren, in dem der Begriff der Kulturlandschaft (RIENIETS 2003), einer durch die gesellschaftliche Praxis erzeugten, integralen Gegenwart, eine zentrale Rolle einnimmt. Letztlich erlaubt diese Sichtweise, jenseits klassischer Verständnisse oder gar Dialektiken, wie es zum Beispiel auf das Verhältnis von Stadt und Landschaft zutrifft, eine differenziertere Erforschung räumlicher Zusammenhänge genauso wie auch größere entwerferische Potenziale.

Langsam ist dieser von der Wissenschaft schon lange eingeforderte Wandel der raumrelevanten Disziplinen auch in der Praxis von Städtebau, Landschaftsarchitektur und -pflege sowie der Raumplanung zu spüren. Damit disziplinäre Hürden überwunden werden können werden gleichzeitig neue Instrumente

der Kommunikation und Simulation entwickelt, welche in ihren gewählten grafischen Abstraktionen das Verständnis eines integralen Raumes aufnehmen. Ausdrücklich erscheint das zum Beispiel in den Arbeitsunterlagen zum seit 2006 in Arbeit befindlichen neuen Raumkonzept Schweiz, welches durch das Bundesamt für Raumentwicklung bearbeitet wird (ARE 2008). Gegenüber dem 2005 veröffentlichten und dem Raumentwicklungsbericht entnommenen Vorläufer (ARE 2005), sind Signaturen für städtische und ländliche Gebiete nun äquivalent gewählt. Anstatt einer klassischen Kartendarstellung zu folgen, welche Städte als Punkte, verbunden durch abstrahierte als Linien dargestellte Verkehrsverbindungen, einem sonst allenfalls noch durch geogene Elemente wie Seen oder Relief gekennzeichneten, also praktisch leeren und nur durch die Landesgrenze als Perimeter umfassten „Spielfeld“ gegenüber stellt, setzt das neue, voraussichtlich im nächsten Jahr zur Veröffentlichung anstehende Raumkonzept auf grafische Konzepte, welche die Kohärenz des gesamten Raumes auch visuell in den Vordergrund stellen. Gleichsam überlagern sich Bereiche in komplexer Manier und brechen damit mit der Vorstellung einer verpflichtenden und eindeutigen räumlichen Zuordnung von Raumeinheiten zu „Zonen“, seien sie administrativ-juristischer oder sozioökonomischer Natur. Ebenfalls verschieben sich die Gleichgewichte zwischen den auf das räumliche Primat administrativer Strukturen hinweisenden Signaturen, wie zum Beispiel Grenzlinien, gegenüber deterritorialisierenden und damit grenzüberschreitenden Phänomenen, wie zum Beispiel Vernetzung von Pendlerströmen (MICHAELI 2008). Letztere sind Kategorien, wie sie bislang kaum adäquat dargestellt oder berücksichtigt wurden.

Was hier nun zunächst als eine beiläufige semantische Verschiebung der zeichnerischen Elemente eines Planes aussieht, entpuppt sich indes als ein sich andeutender Paradigmenwechsel in den Planungsdisziplinen. Dies ist in der Geschichte durchaus nicht ohne Vorbilder: Auch das von Walter Christaller bereits 1933 vorgestellte „System der zentralen Orte“ (CHRISTALLER 1933), welches das gesamte Territorium lückenlos in absolute Raumeinheiten einteilte und maßstäblich hierarchisierte, wirkte durch schematische Zeichnungen. Durch die hier erfolgte grafisch abstrakte Darstellung des betrachteten süddeutschen Raumes, erfolgte ein bewusstes Herunterspielen einer bislang existierenden, der Kleinstaaterei vor der Gründung der Deutschen Reiches 1870 gedankten, äußerst komplizierten, sich einer großmaßstäblichen Planungslogik und -politik widersetzen Ordnung des Raumes. Was zunächst als rein abstrakt-schematische Zeichnung erscheint, ist jedoch eine auf der zeitgenössischen funktionellen Ordnung des Raumes fußende These der Notwendigkeit einer Neuordnung administrativer Räume sowie einer großräumigen und existierende Grenzen überschreibenden strukturellen Entwicklungs-



Abbildung 2: Killwangen, 2006. Selbst in der Agglomeration ist aus ökonomischen Gründen praktisch nur noch verdichteter Siedlungsbau möglich. (Foto: Christoph Reinhardt) © 2006 Christoph Reinhardt, www.christophreinhardt.ch

strategie. Nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs im Westen Deutschlands umgesetzt, erlaubte der Ansatz Christallers mit diesem Überschreiben eines hinderlichen Bestandes an territorialen Ordnungen und in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität den volkswirtschaftlich produktiven und räumlich-strukturierenden Eingriff planender Institutionen. Dies begleitete eine relativ breite Wohlstandsmehrung und -verteilung bei gleichzeitiger Vermeidung von nennenswerten sozioökonomischen Benachteiligungen, zum Beispiel in strukturell schwachen Gebieten. Innerhalb der Rationalität des Modells der „Zentralen Orte“ und bei gleichzeitiger Anwendung einer „Politik des Goldenen Zügels“ (Sieverts) verpflichtete sich die Planung damit weit über die städtischen Räume hinaus im Sinne einer strukturellen Verantwortung für den gesamten Raum der Bundesrepublik Deutschland. Diese sollte im Sinne des demokratischen Wohlfahrtsstaates jedem Bürger – egal wo – ein Recht auf Teilhabe an der sozioökonomischen Entwicklung des Gemeinwesens ermöglichen.

Die Kohärenz des Raumes, so wie sie Christaller darstellt, war somit nicht nur eine wirtschaftliche oder planerische Notwendigkeit, sondern zugleich ein soziales Diktum der demokratischen Industriegesellschaft (CHRISTIAANSE et al. 2007, 171). Dabei scheint der Landschaftsraum nur marginal Gegenstand der großräumigen Raumkonzeption Christallers zu sein, welche sich fast ausschließlich auf ein stadtzentrisches Infrastrukturmodell festlegt, welches seine jeweils zugeordneten – aber untergeordneten – kohärenten Hinterländer besitzt. Doch genau hierin offenbart sich die Schwäche des Modells: Während es

nämlich die Bildung des kohärenten Funktionsraums vorantreibt, bleibt der administrative Raum, aber auch der Raum der Hinterländer in viele Entitäten zerstückelt. Dies kann innerhalb der heute geltenden Organisationslogik global operierender Wirtschaften kaum noch als adäquat bewertet werden.

3. Kräfteressen zwischen globalem Wandel und lokalen Eigenheiten, Gemeinwesen und Privaten im Raum

Durch die Gewährung großer Freiheitsgrade in Planungsentscheidungen nicht nur für die Planungsinstitutionen des Gemeinwesens, sondern auch für Vertreter privatisierter Raumentwicklung, haben die im zwanzigsten Jahrhundert festgeschriebenen Raumplanungsgesetzgebungen die räumliche und strukturelle Entwicklung des Territoriums kräftig „angeheizt“. Dies hatte zum einen das Ziel einer volkswirtschaftlichen Konsolidierung und Wertmehrung, zum Beispiel durch Ermunterung zu partikulären, privaten Investitionen auch in langfristig gemeinwirtschaftlich wirkende Strukturprojekte. Zugleich galt und gilt ein weitgehender Schutz von Bestand und Eigentum, sowohl gegenüber gegenwärtigen Risiken, als auch gegenüber zukünftigen Planungsentscheidungen, also die Vermeidung von negativen Externalitäten. Und obwohl keine der beiden Strategien grundsätzlich angezweifelt werden soll, muss festgestellt werden, dass zur Zielerreichung entwickelte Planungswerkzeuge unter veränderten Rahmenbedingungen aber auch einem fortschreitenden Wertewandel an Wirkkraft verloren haben, und nur noch sehr beschränkt in der Lage sind auf die drängendsten Fragen zeitge-

nössischer Raumproduktion reagieren können. Zwei Aspekte fallen hierbei besonders ins Gewicht: Die Bedeutung von Maßstäben und Grenzen, sowie als entscheidender Gesichtspunkt die immer weiter voranschreitende Privatisierung und Partikularisierung von raumrelevanten Entscheidungen.

Das Zusammenwirken der lokalen und der bislang in den Planungsgesetzgebungen zu wenig berücksichtigten globalen Maßstabsebene sind von kritischer Bedeutung für die Raumentwicklung. Leicht kann der globale Wandel als Auslöser von mannigfaltigen Prozessen im Raum identifiziert werden, die für den spezifischen Raum mit seinen regionalen Eigenheiten und lokal eingebetteten Handlungsstrukturen eine erhebliche Herausforderung bedeuten. Zu klein und zu unbedeutend scheint das eigene Gewicht innerhalb einer globalen Konkurrenzsituation, in der es zu bestehen gilt. Die Abkoppelung von globalen Prozessen scheint im Hinblick auf die drohende Migration von Produktion, Handel oder gar ganzen Bevölkerungsgruppen keine Option zu sein. Für die aktive Mitgestaltung fehlen aber häufig entsprechende Kompetenzen. Das ist heute schon dort zu sehen, wo benachbarte Raumeinheiten aufgrund differenzierter Rahmenbedingungen wie Preisniveau oder Steuerpolitik unterschiedliche Standortgunst genießen.

Die Überschreitung der Grenze eines administrativen Raums – sei es nun eine Gemeinde-, Kantons- oder Landesgrenze – wird damit zum gewichtigen Indikator innerhalb einer räumlichen Nutzungslogik (MICHAELI 2008). Diese interpretiert aufgrund der großen Mobilität von Personen, Gütern und Informationen bei einer gleichzeitig verbreiteten garantierten Grundversorgung mit Infrastrukturen den Faktor Standortgunst im Sinne der Wahrnehmung von Partikularinteressen im Markt neu. Damit fordert sie eine mit Limitationen oder Restriktionen agierende Raumplanung heraus. Hier wird die weitgehend unkoordinierte Entscheidungsautonomie urban-administrativer Einheiten zum zweifelhaften Hauptmerkmal, das häufig genug einer großräumig angelegten nachhaltigen Raumentwicklung im Wege steht (BAHN/LOEPFE 2007). Denn obgleich zwar innerhalb eines administrativen Territoriums, zum Beispiel innerhalb einer Gemeinde, eine Unmenge regelnder und regulierender Planungsinstrumente in Kraft gesetzt sind, so gibt es kaum netzwerkorientierte Steuerungswerkzeuge, welche die produktiven beziehungsweise konfliktiven Effekte (NÄF-CLASEN 2005), ausgelöst durch benachbarte Raumeinheiten, sinnvoll erschließen können.

4. Die Nutzungslogik des Raumes im privatisierten Planungsentscheid

So gerät das Schutzziel der Vermeidung negativer Externalitäten zum Hindernis bei der Entwicklung eines deterritorialiserten urbanen Gefüges in der „offiziellen“ Planung, während die „inoffizielle“ Planung, welche durch Standortentscheidungen von Firmen, Warenhausketten oder privaten „Häuslebau-

ern“ längst diese relationalen Raumstrategien adaptiert hat (JOUTSINIEMI/MICHAELI 2005). Zugegebenermaßen lassen sich die Einzugs- oder Wirkräume dieser Raumnutzer wesentlich weniger komplex abbilden, weil alleinig die Partikularinteressen des jeweiligen Nutzers oder Unternehmens auf den Raum projiziert werden, und dabei ein auf das Gemeinwesen konzentriertes Verteilungssystem auf den Kopf gestellt wird. Marktmodelle, wie die „Thünen’schen Ringe“ (1826), welche lange Zeit den Zusammenhang zwischen Stadt und Umgebung beziehungsweise Hinterland erklären ließen, scheinen auf den Kopf gestellt, nachdem nun nicht etwa die Entfernung von Gütern zum zentralen Markt, sondern vom Markt zu den Gütern beziehungsweise den Kunden ausschlaggebend sind. Damit entstehen dynamische Zentralitäten, die sich an den Kundenansprüchen beziehungsweise an der Kundenerreichbarkeit orientieren. Umgekehrt erlauben genaue morphologische und physiologische Kenntnisse von Infrastrukturen und Kundenverhalten (Einzugsgebiete von Angeboten, Akzeptanz von Reisezeiten, Wohnortverteilung) die Suche nach zentralen Standorten in einem komplexen urbanen Raum. Diese zum Beispiel von Logistikunternehmen oder Möbelhausketten angewendeten topologischen Modelle (JOUTSINIEMI 2002, HUBER 2002) erzeugen im Umkehrschluss wiederum neue, attraktive Wohn- oder Arbeitsstandorte, im Endeffekt wohnt diesen „privaten“ Beiträgen zur Raumentwicklung also eine Eigendynamik inne, welche die Urbanisierung und fortschreitende Bebauung der Landschaft immer weiter vorantreibt und damit Stadt und Land immer weiter verschmelzen lässt. Schon 1865 wies Friedrich Engels auf die Auflösung räumlicher Unterschiede bei der Einführung ubiquitär verfügbarer und großräumiger Infrastrukturen hin. In seinem Beispiel bezieht er sich auf die Wirkung der überall verfügbaren Elektrizität (ENGELS 1865, nach KNOCH 1999). Und in der Tat sieht Engels die Notwendigkeit einer neuen Stadtdefinition, die als Funktionsraum den Gegensatz Stadt-Land überwindet, ähnlich integraleren Raumkonzepten, wie sie jetzt zum Beispiel durch das Bundesamt für Raumentwicklung in Bern vorangetrieben werden.

In den prosperierenden Agglomerationen des Schweizer Mittellandes und insbesondere des Metropolitanraumes Zürich oder dem Bassin Lémanique verstärkt sich der Trend der Verschmelzung von Stadt und Land noch aufgrund der Situation am Liegenschaftsmarkt. Und hier tritt die zweite Facette der Maßstäblichkeit oben beschriebener Entwicklung zu Tage – die lokale: Am Immobilienmarkt ist im Zeitalter gesteigerter Mobilität längst nicht die Raumplanung oder die kommunale Baugesetzgebung der wichtigste Einflussfaktor, sondern der individualisierte Siedlungsentscheid der zukünftigen Nutzer (GEIGER 1973). In der Tat folgen Wohnungssuchende häufig vergleichbaren Strategien um ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und erhöhen damit den



Abbildung 3: Ennetturgi, 2006. Attraktive Aussichtslagen werden selbst im periurbanen, dennoch hocherschlossenen Raum vom Immobilienmarkt massiv verwertet. (Foto: Mark Michaeli) © 2006 Mark Michaeli, ETH Zürich

Druck auf suburbane, periurbane und sogar rurale Gebiete. Die Bedürfniserfüllung folgt damit in keiner Art tradierten gemeinwirtschaftlichen Hierarchien, sondern einzig einer partikulären Optimierungsstrategie.

Zum Nachteil gerät hier, dass jene Lebensstile, welche vom Großteil der Bevölkerung bevorzugt werden, meist nur in den Agglomerationsgemeinden zu verwirklichen sind. Sowohl der in den Kernstädten nur knapp zur Verfügung stehende Raum als auch die hohen Preise legen einen Wegzug in die Agglomeration nahe – mit allen im Immobilienmarkt nur unzureichend abgebildeten Folgen für den Ressourcenhaushalt. Da die infrastrukturelle Versorgung in diesen Gebieten meist mit jener der Zentren vergleichbar, für bestimmte individuelle Ansprüche sogar leistungsfähiger ist, stellt die Agglomeration einen attraktiven Siedlungsraum dar (SIEVERTS 2007). Die Kriterien, welche diesen Raum qualifizieren, müssen indes anders gewählt werden als in den Innenstädten: Zum einen, weil sich die räumlichen Qualitäten signifikant unterscheiden, zum anderen, weil sich die Akteure in der Agglomeration mit ihren spezifischen Ansprüchen an den Raum substantiell von den Benutzern der alten Zentren und Kerne unterscheiden. Der Raum, der dabei entsteht, repräsentiert in einem heterogenen, inzwischen fast vollständig aneinander gewachsenen Patchwork die mannigfaltigen Interessen an das direkte Nutzerumfeld sowie deren Überlagerungen (OSWALD et al. 2003).

5. Externe Kosten territorialer Entwicklung bleiben unberücksichtigt

Die klassische, mit legislativen und exekutiven Kontrollinstanzen gesicherte Kohärenz der städtischen Gestalt scheint in der Peripherie denn auch kaum ihre Verteidiger zu finden. Das mag daran liegen, dass ohne die Quantifizierung der durch die Zersiedelung verursachten volkswirtschaftlichen Kosten und eine adäquate Lastenverteilung praktisch alle Beteiligten in einem solchen Prozess zunächst als Gewinner dastehen: Der potenzielle Kunde hat günstig qualitativ wertvollen Wohnraum zur Verfügung, wobei die ihm auferlegten Lasten des Pendelns (noch!) verträglich erscheinen. Der Investor sieht seine Interessen vor allem darin gewahrt, dass er zum Beispiel einen bislang als kaum entwicklungs-fähig geltenden Raum nun doch einer für ihn produktiven Wertschöpfung zuführen kann. Dabei darf er meist auf das Wohlwollen der betroffenen Gemeinde rechnen, die ebenfalls an der Wertsteigerung teilhaben will, von der sie in einem anderen Raumentwicklungsmodell eventuell ausgeschlossen wäre. Gleiches gilt für die Landeigner, welche bei Um- oder Einzonung ihrer Parzellen in der Regel mit massiven Wertzuwächsen rechnen dürfen (MICHAELI 2006).

In der Tat stellt diese „Win-Win-Situation“ bei gleichzeitigem Ignorieren der verursachten ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kosten eines der größten Probleme einer geordneten integralen Raumentwicklungspolitik dar. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass die radikalsten Ansätze einer Re-



Abbildung 4: Bülach, 2008. Wohnen auf dem Land? – allenfalls noch in den Zeichen der Aneignung des Freiraums zu spüren. (Foto: Christoph Reinhardt) © 2008 Christoph Reinhardt, www.christophreinhardt.ch

form der Raumplanungsinstrumente genau hier, bei Landeigentum und Bodennutzung ansetzen. Modelle zur Trennung von Bodeneigentum und Bodennutzung, welche durch eine Art handelbare Nutzungszertifizierung erreicht werden könnten (ZOLLINGER 2005), werden in der Schweiz zur Zeit sowohl im akademischen Rahmen, aber auch vermehrt bei den Verantwortlichen öffentlicher Planungsinstitutionen diskutiert. Die Vorteile dieser Modelle wie beispielsweise des Zertifizierungsmodells von Fritz Zollinger sind offensichtlich und könnten die Raumentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung des Siedlungsraums sinnvoll befruchten. Einerseits könnte hierdurch das Problem der mangelnden Bereitstellung von Nutzflächen in nachgefragten Lagen abgemildert werden. Andererseits könnte die übermäßige Allokation von Nutzflächen in ausgesprochen peripheren oder wenig nachgefragten Lagen (NÄF-CLASEN 2005), welche als ein Auslöser für eine immer weiter voran schreitende Zersiedelung identifiziert werden kann, zurückgedrängt werden.

Aufgrund seiner Wirkweise muss mit diesem Modell Zollinger der Anspruch der Planung, eine integrale

Strukturpolitik auch in benachteiligten Regionen anbieten zu können, nicht aufgegeben werden. Durch die Handelbarkeit der Zertifikate zwischen den Gemeinden oder in weitergehender Form – und limitiert auch zwischen privaten Investoren oder Privatpersonen – bleibt die ökonomische Erschließung des Raumes nicht an die geographische Lage des Grundstückes innerhalb der Region gebunden. Als Vorteil erweist sich hierbei, dass damit auch strukturschwache Gemeinden in bi- oder multilateralen Kooperationen mit an günstigeren Standorten gelegenen Gemeinden zur Beschaffung benötigter Ressourcen eine aktive Bodenpolitik betreiben können, ohne den Zwang der permanenten Agglomeration immer neuer Nutzflächen, welche wiederum neue Anforderungen an Infrastrukturen mit neuen Kosten und so weiter erzeugen. Das erweiterte Modell des Handels der Zertifikate – auch zwischen Einzelnen – könnte kleinräumlich ebenfalls verdichtende Wirkung entlang bestehender, leistungsfähiger Infrastrukturen zeigen.

Allerdings scheint es notwendig, den Zertifikatehandel, wiederum in Sinne eine Struktur- und Landschaftspolitik räumlich zu limitieren, im Falle des vorliegenden Modells auf kantonaler Ebene, respektive zwischen Einzelnen gar in noch enger gesteckten Grenzen einzuschränken. Dies kann dazu beitragen, urbane Konzentrationseffekte und damit andernorts verbundenen Ausdünnungen – im Sinne des durch das Schweizerische Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) entwickelten und in Sachplänen festgelegten Konzeptes der dezentralen Konzentration (ARE 2005) – zu steuern und aktiv gestalten zu können. Das hieraus resultierende Konzept des raumplanerischen „Vorbehaltes,“ ursächlich der föderalistischen Ordnung der Schweiz geschuldet, wird derzeit vor allem in den boomenden Metropolregionen, insbesondere in der Nordschweiz, zumeist als künstliche Bremse erlebt. Bei privaten Investoren sowie den Planungsinstitutionen der Kantone ist es hier in der Regel wenig geschätzt (BAHN/LOEPFE 2007).

Da nun aber die Planungshoheit und damit die Erstellung behördenverbindlicher Grundlagen wie Richtpläne, oder Planungs- und Baugesetze nicht auf Seiten des Bundes, sondern der Kantone liegt, ist zur Zeit nicht mit einer flächendeckenden, landesweiten Einführung neuer Modelle der Bodenpolitik zu rechnen. Spezielle Maßnahmen einzelner Kantone, wie zum Beispiel die konsequente Einarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten in die Richtpläne des Kantons Zürich und die Delegation der grundstücksscharfen und eigentümerverbindlichen Implementierung dieser Festlegungen durch die kommunalen Planungshoheiten (BOLLIGER 2007) stellen allerdings eher Ausnahmen denn die Regel dar. Zu stark ist offensichtlich die Konkurrenzsituation zwischen den Regionen und zu groß sind offensicht-



Abbildung 5: Spreitenbach, 2006. Landschaft und Stadt erscheinen in der Agglomeration als ein zufälliges Patchwork aus unverwandten Eigenarten. (Foto: Mark Michaeli) © 2006 Mark Michaeli, ETH Zürich

lich die Ängste, sich durch einen solchen, nur großräumig umsetzbaren Ansatz, wie dem der Nutzungszertifizierung, selbst zu benachteiligen.

6. Anforderungen an die Planung in einer Landschaft privatisierter Interessen und Entscheidungen

Damit scheint ein stärker durch die Planung gesteuertes und damit restriktives Raumentwicklungsmodell wenig Akzeptanz zu finden. Dieses würde das oben (vergleiche Abschnitt 3.) beschriebene (produktive) Gleichgewicht zwischen konzessionierter partikulärer Wertschöpfung und kleinstmöglichen regulativen Eingriffen empfindlich stören. Interessanterweise folgt diese Sensibilität allerdings dem pragmatischen Ansatz einer durchaus angreifbaren Logik der Raumnutzung: Handelt es sich bei den beanspruchten Nutzungsrechten doch sowohl um tatsächlich gewährte Rechte, aber auch um allenfalls vermeintliche, „gefühlte,“ dennoch hart umkämpfte Rechte. Diese betreffen häufig ästhetische Qualitäten des bevorzugten suburbanen Siedlungsraumes beziehungsweise der dortigen Landschaft. Das von Kevin Lynch schon 1960 beschriebene „ideale Haus des Amerikaners“, mit der Vorderseite am städtischen Boulevard gelegen, welches sich gartenseitig zur offenen Landschaft hin öffnet, führt, in Siedlungsmodelle umgesetzt, damit letztlich nicht nur zur Entstehung einer maximalen Kante zwischen bebautem und unbebautem Raum, sondern auch zu einer Quasi-Privatisierung der als Kulisse wirkenden, aber auch jenseits der Grundstücksgrenze gelege-

nen, landschaftlichen Qualitäten. Insofern scheint innerhalb dieser Rationalität der vor der Tür sich ausbreitende, aufwändig gepflegte Golfplatz einer Gated Community als Option der Wertsicherung (Prädikat: unverbaubar) als Landschaftersatz tauglich zu sein, auch wenn viele schlagkräftige Argumente gegen eine solche Überformung der Außenräume sprechen.

Aussicht, Unverbaubarkeit, Waldnähe, Seeufer oder trendige Innenstadtlagen sind schon lange maßgeblicher Wertfaktor und somit auch im Liegenschaftsmarkt als positive, privatisierte Merkmale gehandelt (siehe zum Beispiel Lageklassenmodelle (GEIGER 1973)). Die fortschreitende Zersiedlung der Agglomerationsräume sorgt damit nicht allein für eine Verknappung der entwickelbaren Flächen oder Kanten – bei gleichzeitig immer weiter abnehmender Kohärenz sowohl des bebauten als auch unbebauten Raumes – sondern wälzt daraus entstehende Defizite der Raumqualität auf das Gemeinwesen ab. Die hieraus entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten werden jedoch bislang kaum kapitalisiert.

Gleichzeitig stützt sich aber auch der mit den Rechten der Allgemeinheit argumentierte Anspruch, den Genuss der Landschaft als öffentliches Gut betrachten zu dürfen, auf nicht unumstrittene Argumente. Dass beispielsweise die Landwirtschaft in einem, besonderes in den Ballungsgebieten auch als Erholungsraum beanspruchten, eigentlich aber zur agrikulturellen Nutzung konzessionierten Raum in Interessenkonflikt mit den anderen Nutzern gerät, scheint



Abbildung 6: Opfikon, Glattpark, 2008. Hier entsteht eine Stadt! – verheisst das Bauschild in einer sonst mit ihrem ländlichen Flair werbenden Gemeinde. (Foto: Mark Michaeli) © 2008 Mark Michaeli, ETH Zürich

vorprogrammiert. Dennoch scheint keine der beteiligten Parteien die Legitimität ihres Anspruchs an den Raum anzuzweifeln. Dabei bezieht sich die Anforderungen durchaus auf unterschiedliche „Räume“, wie analog zu Henri Lefebvres 1974 erschienenem „La production de l’espace“ bemerkt werden kann. Lefebvre unterscheidet in seinem Modell des relationalen Raums einen wahrgenommenen Raum, einen konzipierten Raum und einen gelebten Raum, die sich wechselseitig beeinflussen, in ihrem Wesen jedoch unterschiedlich bleiben, und wendet sich damit gegen die Idee eines absoluten Raums, so wie ihn die Planung kennt (SCHMID 2005). Die jeweiligen Interessierten am Raum, seien es nun Nutzer, Eigner oder Planende, produzieren den Raum in einer gegenseitigen Wechselbeziehung, die einerseits den Raum voraussetzt, ihn andererseits aber auch durch ihre Praxis überformt. In dieser Logik stehen auch die Betrachtungen Guattaris und Deleuzes zu Gefügen, denen sie auch städtische Räume oder urbane Systeme zurechnen, und deren Hauptmerkmal sie in der oben schon erwähnten Deterritorialisierung (GUATTARI/DELEUZE 1980), das heißt dem Zueinander in Verbindung treten sehen. Die Eigenart jedes einzelnen Elements entsteht so im komplexen Raum erst durch eine gesellschaftliche Praxis der komplexen, sich permanent gegenseitig anstiftenden Interaktion. Dass dieser durch die Praxis überformte Raum allmählich ein anderer als der modellhaft seiner Komplexität beraubte, konzipierte Raum sein wird, sorgt für Reibungen mit den absoluten Raumvorstellungen des klassischen Planungsparadigmas.

Bedeutet das nun die völlige Unplanbarkeit oder die Überflüssigkeit jeglichen Plans? Im Gegenteil. Dennoch muss, wie oben schon in einigen Beispielen ausgeführt, der Plan sich an anderen Kriterien messen lassen.

Ziel ist dabei nicht die lückenlose Beherrschung eines ohnehin abstrakten Gesamtsystems „Stadt versus Land,“ oder auch „Stadtland“, sondern die Identifizierung und Gestaltung von so genannten urbanen „Situationen“. Diese sind weniger Projektion einer Raumkonzeption als vielmehr die Abbildung des tatsächlichen, spezifischen Zustandes eines räumlichen, sozioökonomisch integrierten Kontexts. Der konzipierte Plan muss hierbei eine (kontext-, akteurs- und zeitspezifische) Auslegung der produktiven Potenziale eines Raums beinhalten, die nicht notwendigerweise den bislang geltenden normativen Einflüssen in der Raumentwicklung folgen muss. Der Schlüssel zu guten Projekten in der urbanisierten Stadtlandschaft liegt darin, die urbane Komplexität nicht zu reduzieren, sondern hieraus kreative Prozesse und Projekte zu entwickeln.

Von zentraler Bedeutung ist das Zusammenwirken aller drei beschriebenen „Planebenen“: Sowohl ein räumliches Konzept in Form von adaptierbaren Stadtstrukturen, als auch ein Stakeholder-Management und schließlich Partizipations- und Kommunikationsprozesse müssen die notwendige Flexibilität gegenüber Unvorhergesehenem gewähren (MICHAELI/CHRISTIAANSE 2007). Vor diesem Hintergrund erscheinen später auftretende Ergänzungen und An-

passungen des Planes nicht als potenzielle Risiken für den langfristigen Umbauprozess, sondern als Bereicherung und wertschöpfende und sichernde Maßnahmen. Die entwerferischen Werkzeuge des Planes zielen auf die Bereitung von intelligenten und nachhaltigen „Nährböden“, auf denen sich sowohl bestehende als auch neuartige urbane Strukturen entwickeln können, welche in ihrem jeweiligen Kontext flexibel und adaptierbar sind, gleichzeitig spezifisch wirken und so zur allmählichen Entwicklung einer ausgewogenen Qualität des lokalen Umfeldes beitragen können. So wird eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes gestaltet, welche mit einem Minimum an reglementierten Interventionen auskommt und sich selbst vorantreibt.

Literatur

- ARE BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (CH) (Hrsg.) (2005): Raumentwicklungsbericht 2005. Bern.
- ARE BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG (CH) (Hrsg.) (2008): Inputs zur Erarbeitung, Alternative Raumkonzepte, <http://www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00228/00274/03169/index.html?lang=de>, Zugriff: 20.4.2008.
- BAHN, Christopher & Andreas LOEPFE (2007): Urban Management: Wertschöpfungsorientierte Steuerung des urbanen Transformationsprozesses, CUREM Working Paper 01/2007, Zürich.
- BOLLIGER, Peter (2007): Landschaftsentwicklung in der Schweiz, sowie Grundzüge der aktuellen schweizerischen Landschaftspolitik. In: KÖRNER, Stefan und Ilke MARSCHALL (Bearb.,)Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Die Zukunft der Kulturlandschaft, Verwilderndes Land – Wuchernde Stadt?, Reihe BfN – Skripten 224, Bonn.
- BUNDESAMT FÜR BAUWESEN UND RAUMORDNUNG(D) (Hrsg.) (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte, Band 21, Berlin.
- CHRISTALLER, Walter (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland, Darmstadt 1980. Nachdruck der Ausgabe von 1933.
- CHRISTIAANSE, Kees & Thomas KOVARI, Mark MICHAELI, Tim RIENIETS (2005): de.planning In: Philipp OSWALT (Hrsg.), Shrinking Cities: Complete Works 2, Interventionen/Interventions, Aachen.
- CHRISTIAANSE, Kees & Mark MICHAELI, Tim RIENIETS (2007): Aufgabe als Aufgabe: Entwurf und Strategie im Urbanen Raum. In: GISEKE, Undine und Erika SPIEGEL (Hrsg.), Bauwelt Fundamente 138 – Stadtlichtungen – Irritationen, Perspektiven, Strategien, Basel/Boston/Berlin.
- DELEUZE, Gilles & Felix GUATTARI (1980): Mille plateaux, Paris, deutsche Ausgabe, Berlin 1998.
- DIENER, Roger et al. (2006): Die Schweiz – Ein städtebauliches Portrait, Basel/Boston/Berlin.
- ENGELS, Friedrich (1865): Über die Wirkung der überall frei verfügbaren Elektrizität, zitiert nach: KNOCH, Peter (1999): Vom Leitbild zum Argument. Konzepte und Instrumente raumbezogener Planung in der Bundesrepublik Deutschland 1960 - 1990; und die Tätigkeit des Instituts für Städtebau und Wohnungswesen (ISW) der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), S. 204, Dissertationsschrift Universität Dortmund.
- GEIGER, Martin (1973): Die Standortgüte in städtischen Regionen. Das Beziehungspotential als ausschlaggebende Variable bei der Standortwahl des Industrie-, Dienstleistungs- und Wohnsektors in der Stadt Zürich. Dissertation ETH, Zürich.
- HAUSER, Susanne & Christa KAMLEITHNER (2006): Ästhetik der Agglomeration, Reihe „Zwischenstadt“, Band 8, Wuppertal.
- HUBER, Joachim (2002): Urbane Topologie, Die Architektur der Randlosen Stadt, Weimar.
- JOCHIMSEN, Reimut (1966): Theorie der Infrastruktur, Stuttgart.
- JOUTSINIEMI, Anssi (2002): Accessibility in Helsinki Metropolitan Region, Volos.
- JOUTSINIEMI, Anssi & Mark MICHAELI (2005): Netzstadt – Threshold and Dynamic Scale, Forschungsarbeit vorgestellt an der CUPUM Konferenz, London.
- LÄPPLE, Dieter (2003): Die Auflösung städtischer Strukturen und die Neuerfindung des Städtischen, in: OSWALT, Franz und Nicola SCHÜLLER (Hrsg.): Neue Urbanität – Das Verschmelzen von Stadt und Landschaft, Zürich.
- LEFEBVRE, Henri (1974): La production de l'espace, Paris.
- LYNCH, Kevin (1960): The image of the City, Cambridge/Mass..
- MICHAELI, Mark (2005): The Urban Archipelago, in: Christiaanse, Kees et. al. (Hg.), Situation/KCAP, NAI Publisher, Rotterdam.
- (2006): Agglo und Sprawl – Raumtypen CH, in: Michaeli, Mark und Christoph Blaser: !Stadt! – Texte und Materialien zum Städtebau 1, ETH Zürich, Zürich.
- (2008): Streifzug durch ein uneindeutiges Terrain, in: PUSCH Stiftung Praktischer Umweltschutz (Hrsg.), Thema Umwelt, Nr.1/08, Zürich.
- MICHAELI, Mark & Kees CHRISTIAANSE (2007): Der urbane Raum im Spannungsfeld von Entwurf und Strategie/Urban Space Caught between Design and Strategy, in: KUTSCHER, Reinhard (Hrsg.): Zukunft Stadt, Standortfaktor Lebensqualität: Best Practises in Europa, S.44-47, Hamburg.
- NÄF-CLASEN, Andrea (2005): Bauzonen auf Vorrat? – Reserven in der Nutzungsplanung und ihre Standortqualitäten am Beispiel der Industrie- und Gewerbebezonen des Kantons Thurgau, Bern.
- OSWALT, Franz & Peter BACCINI, in Zusammenarbeit mit Mark MICHAELI (2003): Netzstadt – Einführung in das Stadtentwerfen, Birkhäuser, Basel/Boston/Berlin.
- POPE, Albert (2003): Last horizon, in: SPELLMANN, Catherine (ed.): Re-envisioning Landscape/Architecture, Barcelona.
- RIENIETS, Tim (2003): Kulturlandschaft, in: CHRISTIAANSE, Kees et al., Die Entwurf und Strategie im Urbanen Raum. Die programmlose Stadt, ETH Zürich, Zürich.

SCHMID, Christian (2005):

Stadt, Raum und Gesellschaft – Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes, Franz Steiner Verlag, München.

SCHULER, Martin et al. (2007):

Bundesamt für Statistik (Hrsg.), Atlas des räumlichen Wandels der Schweiz, Zürich/Bern.

SIEVERTS, Tom (1997):

Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land, Braunschweig/Wiesbaden.

----- (2007):

Von der unmöglichen Ordnung zu einer möglichen Unordnung im Entwerfen der Stadtlandschaft, in: DISP 169, Zürich.

WEBBER, Melvin (1964):

Explorations into urban structure, Philadelphia.

ZOLLINGER, Fritz (2005):

Handelbare Flächenzertifikate und die Schweizer Raumplanung, in: DISP 160, Zürich.

Anschrift des Verfassers:

Mark Michaeli
Professur für Architektur und Städtebau
ETH Zürich
Institut für Städtebau/
Netzwerk Stadt und Landschaft
HIL H 42.3
Wolfgang-Pauli-Strasse
ETH Hönggerberg
CH-8093 Zürich
michaeli@arch.ethz.ch

Laufener Spezialbeiträge 1/08

Die Zukunft der Kulturlandschaft – Entwicklungsräume und Handlungsfelder

ISSN 1863-6446 – ISBN 978-3-931175-85-6

Die Themenheftreihe „Laufener Spezialbeiträge“ (abgekürzt: LSB) ging im Jahr 2006 aus der Fusion der drei Schriftenreihen „Beihefte zu den Berichten der ANL“, „Laufener Forschungsberichte“ und „Laufener Seminarbeiträge“ hervor und bedient die entsprechenden drei Funktionen. Daneben besteht die Zeitschrift „ANLIEGEN NATUR“ (vormals „Berichte der ANL“).

Herausgeber und Verlag:

Bayerische Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege (ANL)

Seethalerstr. 6

83406 Laufen a.d.Salzach

Telefon: 08682/8963-0

Telefax: 08682 8963-17 (Verwaltung)

08682 8963-16 (Fachbereiche)

E-Mail: poststelle@anl.bayern.de

Internet: <http://www.anl.bayern.de>

Die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ist eine dem Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zugeordnete Einrichtung.

Schriftleitung und Redaktion:

Ursula Schuster, ANL

Telefon: 08682 8963-53

Telefax: 08682 8963-16

Ursula.Schuster@anl.bayern.de

Für die Einzelbeiträge zeichnen die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die mit dem Verfasseramen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleiterin wieder.

Schriftleitung und Redaktion für das vorliegende Heft:

Ursula Schuster, ANL

Wissenschaftlicher Beirat:

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Ulrich Ammer, PD Bernhard Gill,

Prof. em. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Haber, Prof. Dr. Klaus Hackländer,

Prof. Dr. Ulrich Hampicke, Prof. Dr. Dr. h. c. Alois Heißenhuber,

Prof. Dr. Kurt Jax, Prof. Dr. Werner Konold, Prof. Dr. Ingo Kowarik,

Prof. Dr. Stefan Körner, Prof. Dr. Hans-Walter Louis,

Dr. Jörg Müller, Prof. Dr. Konrad Ott, Prof. Dr. Jörg Pfadenhauer,

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Prof. Dr. Werner Rieß,

Prof. Dr. Michael Suda, Prof. Dr. Ludwig Trepl.

Herstellung:

Satz: Hans Bleicher · Grafik · Layout · Bildbearbeitung,
83410 Laufen

Druck und Bindung: OrtmanTeam GmbH, 83404 Ainring

Erscheinungsweise:

unregelmäßig (ca. 2 Hefte pro Jahr).

Urheber- und Verlagsrecht:

Das Heft und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge, Abbildungen und weiteren Bestandteile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der ANL und der AutorInnen unzulässig.

Bezugsbedingungen/Preise:

Jedes Heft trägt eine eigene ISBN und ist zum jeweiligen Preis einzeln bei der ANL erhältlich: bestellung@anl.bayern.de oder über den Internetshop www.bestellen.bayern.de.

Auskünfte über Bestellung, Versand und Abonnement:
Annemarie Maier,
Tel. 08682 8963-31

Über Preise und Bezugsbedingungen im einzelnen:
siehe Publikationsliste am Ende des Heftes.

Zusendungen und Mitteilungen:

Manuskripte, Rezensionsexemplare, Pressemitteilungen, Veranstaltungsankündigungen und -berichte sowie Informationsmaterial bitte nur an die Schriftleiterin senden.

Für unverlangt Eingereichtes wird keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Wertsendungen (Bildmaterial) bitte nur nach vorheriger Absprache mit der Schriftleitung schicken.